Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch

GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

Gemeindeversammlung
vom Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch Neuzuzüger sind herzlich willkommen, diese werden gebeten separat Platz zu nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. **Verwaltungsrechnung 2014**
   - **Kenntnisnahme der Nachkredite** gemäss Nachkredittabelle
   - **Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen** gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
   - **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014**

2. **Visionen Lehrerhaus/Schulanlage**

3. **Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung **10 Tage** vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1 – Verwaltungsrechnung 2014

1. Rechnungsführung

Rechnungsschema:	Harmonisiertes Rechnungsmodell "HRM"
Finanzverwaltung:	seit 1.1.2013 im Auftragsverhältnis durch die RYSER Verwaltungen GmbH, Steghalten 15, 3633 Amsoldingen
Finanzverwalter	Ryser Kaspar, Amsoldingen
Hilfsmittel:	"GemeindeNT" und "Sesam-Software" von DuMo Informatik AG.

2. Grundlagerechnung

Als Grundlagerechnung diente die Rechnung 2013, welche am 8. April und 6. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen, am 7. und 8. Mai 2014 vom ROD revidiert und am 10. Juni 2014 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die gemeinsame Bestätigung der Gemeinde und des Revisionsorgans wurde mit dem entsprechenden Zahlenmaterial dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zugestellt.

3. Voranschlag, Steueranlagen und Hundetaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 156‘645.00** wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2013 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

> Gemeindesteueranlage:	1,74	Einheiten
> Liegenschaftssteuer:	1,2	Promille
> Hundetaxe:	40.00	Franken pro Tier
> Feuerwehrersatzabgabe:	18,4	Prozent der einfachen Steuer, mind. Fr. 20.-, max. Fr. 400.-

Durch den Gemeinderat wurden festgesetzt:

Wasser:	Grundgebühr	Fr. 220.00	pro Anschluss
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00	pro m3
Abwasser:	Grundgebühr	Fr. 170.00	pro Wohnung
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80	pro m3 Frischwasser
Abfall:	Grundgebühr	Fr. 130.00	1 - 2 Personen pro Haushalt
		Fr. 185.00	3 und mehr Personen
		Fr. 130.00	Ferien- und Leerwohnungen
		Die Ansätze für das Gewerbe werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Sackgebühren werden von der AVAG bestimmt.	
Kadaverentsorgung:		Selbstkostenpreis laut gemäss Kadaversammelstelle.	

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Erneut sind verschiedene Strassenabschnitte saniert worden, so die Teilstrecke Lueghubel. Dazu verschiedene kleinere Abschnitte. Investitionen mit gesamthaft Fr. 61‘796.45 sind wesentlich geringer als im Vorjahr.
In die Wasserversorgung wurden keine Investitionen getätigt, was bei einträglichen Anschlussgebühren zu einem Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung führte.
Die Abwasserleitung Aeschlisbühl brachte Investitionen von Fr. 77‘395.35 mit sich.

Erwähnenswert ist auch der Neubau der Turnhalle beim Oberstufenzentrum OSZ Unterlangenegg, welcher im Sommer eingeweiht werden konnte. Die Investitionskosten und deren Folgekosten werden über den Schulbetrieb finanziert und demnach nicht aktiviert.

5. Das Rechnungsergebnis in Kürze

Ergebnis vor Abschreibungen	2013	2014
Aufwand	2'665'154.21	2'656'795.44
Ertrag	2'790'164.15	2'796'241.50
Ertragsüberschuss brutto	**125'009.94**	**139'446.06**
Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	125'009.94	139'446.06
Harmonisierte Abschreibungen	-108'234.25	-103'490.10
Übrige Abschreibungen (budgetiert)	0.00	-50'000.00
Übrige Abschreibungen Finanzvermögen	-39.15	-32.35
Übrige Abschreibungen (mit Nachkredit)	0.00	0.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Ergebnis der Laufenden Rechnung	**16'736.54**	**-14'076.39**
Vergleich Rechnung zu Voranschlag		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	16'736.54	-14'076.39
Ergebnis der Laufende Rechnung laut Voranschlag	-63'175.00	-156'645.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	**79'911.54**	**142'568.61**

Die Besserstellung ist begründet mit Minderaufwendungen beim Winterdienst. Die Personalkosten fielen ebenfalls geringer aus als angenommen. Allgemein sind bei sehr vielen Funktionen die veranschlagten Werte nicht erreicht worden. Es bestehen weiterhin keine Schulden, wodurch nur geringe Passivzinsen zu verzeichnen sind. Allgemein ist eine budgettreue Behörde und Verwaltung zu verzeichnen. Die Steuern sind etwas über dem veranschlagten Wert.

Der Gemeinderat ist erfreut über das deutlich bessere Ergebnis. Er ist sich aber nach wie vor bewusst, dass in nächster Zeit das OSZ und auch weitere Investitionen wie z.B. der Strassenunterhalt noch erhebliche Kosten verursachen werden.

6. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Artengliederung aufgeteilt

Aufwand

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand liegt um Fr. 29‘715.97 (7.7 %) unter dem Voranschlag. Einsparungen entstanden bei fast allen Personenkategorien: beim Sitzungsgeld der Behörden, beim Verwaltungs- und dem Forstpersonal. Einzig beim Strassenunterhalt waren leichte Mehrkosten zu verzeichnen.

31 Sachaufwand
Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt um Fr. 53‘919.34 (13.2 %) unter dem Budget. Die Heizkosten sind wesentlich über dem veranschlagten Wert.

32 Passivzinsen
Hier beträgt der Minderaufwand Fr. 2‘575.35 (22.1 %). Dank dem Umstand, dass wir alle Investitionen ohne neue Schulden bezahlen konnten, waren unsere Zinskosten viel tiefer als angenommen.

33 Abschreibungen
Die harmonisierten Abschreibungen sind Fr. 23‘133.95 (17.2 %) höher als veranschlagt.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen
Hier ist ein Minderaufwand zu verzeichnen: Fr. 18‘641.10 (2.4 %). Die grössten Abweichungen sind beim Lastenausgleich der Sozialhilfe (+ 21‘120.55), beim Beitrag an den OeV (- 7‘173.00.00) und beim regionalen Sozialdienst (- 9‘015.00) entstanden.

36 Eigene Beiträge
Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen war Fr. 7‘141.00 tiefer. Insgesamt liegen die Beiträge um Fr. 25‘767.80 (3.1 %) unter dem budgetierten Betrag.

37 Durchlaufende Beiträge
Siehe weiter hinten unter „47 Durchlaufende Beiträge“ bei den Erläuterungen zum Ertrag.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen
Der „Mehraufwand“ beträgt insgesamt Fr. 68‘292.60 (36.1 %). Wobei es sich nicht um einen echten Mehraufwand handelt, denn wenn eine Spezialfinanzierung einen Verlust ausweist, muss dieser aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter den entsprechenden Rubriken Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft sowie Mehrwertabschöpfung auf den folgenden Seiten.

39 Interne Verrechnungen
Hier werden Abschreibungen, Zinsen sowie Personal- und Sachaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung separat für jeden Bereich (vor allem bei den Spezialfinanzierungen) nachzuweisen. Abweichungen entstanden beim Wasser und im Forstwesen sowie bei den Heiz- und Nebenkosten. Insgesamt beträgt der Minderaufwand Fr. 17‘082.25 (12.2 %).

Ertrag

40 Steuern
Der Steuerertrag ist gesamthaft Fr. 41‘654.15 (2.5 %) höher als budgetiert. Wobei es bei einzelnen Steuerarten durchaus auch Mindereinnahmen gibt (z.B. und Grundstückgewinnsteuer und Liegenschaftssteuer). Die Steuern sind generell schwierig zu budgetieren.

41 Regalien und Konzessionen
Die Konzessions-Vergütung von der BKW ist um Fr. 2‘654.00 (10.9 %) höher als budgetiert.

42 Vermögenserträge
Hier werden die Zins- und Liegenschaftserträge sowie die Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung verbucht. Die „normalen“ Einnahmen sind mit Fr. 1‘144.90 (15.4 %) tiefer als budgetiert.

43 Entgelte
Die Entgelte sind um Fr. 33‘089.15 (7.5 %) tiefer als erwartet. Die Mehrwert-abschöpfung von 50‘000 Franken blieb einstweilen noch aus.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung
Hier wird der Finanzausgleich verbucht. Der Mehrertrag beträgt Fr. 9‘435.60 (2.1 %).

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen
Die Rückerstattungen liegen um Fr. 11‘092.10 (13.0 %) über dem Voranschlag. Mehrerträge sind bei den Schulgeldern auswärtiger Schüler (12‘311.00) zu verzeichnen.

46 Beiträge
Der Mehrertrag von Fr. 35‘795.80 (158.4 %) entspricht fast dem ausserordentlichen Beitrag der Gebäudeversicherung an die Fusion der RegioFeuerwehren.

47 Durchlaufende Beiträge
Diese Position ist kostenneutral, da die eingegangenen Beträge an andere Institutionen oder auch an private Personen weitergeleitet werden müssen (= Durchlauf). Im Jahr 2014 hatte es keinen Umsatz.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
Der „Mindertrag“ beträgt Fr. 15‘766.90 (18.7 %). Die grösste Abweichung kommt daher, dass verschiedene Investitionen nicht oder noch nicht getätigt wurden und somit die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen nicht erfolgten. Im Übrigen sind in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung erneut üppige Anschlussgebühren eingegangen.

7. Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Verwaltung
Die Verwaltung schliesst um Fr. 18‘993.95 (5.7 %) besser ab als budgetiert. Verantwortlich dafür ist der Minderaufwand bei Entschädigungen Gemeinderat und Löhne Verwaltungspersonal. Mehrkosten verursachte die neue Homepage.

1 Öffentliche Sicherheit
Hier sind die Kosten höher (37‘250.20), wobei die Erträge den Voranschlagswert wesentlich übertroffen haben (50‘441.20). Insbesondere die Gebühren im Bau-bewilligungsverfahren haben die Umsätze erhöht. Den grössten Einfluss hatte aber der ausserordentliche Beitrag von Fr. 35‘818.00 der GVB an den Zusammenschluss der RegioFeuerwehren.

2 Bildung
Hier ist eine Besserstellung um Fr. 45‘929.60 (6.8 %) zu verzeichnen. Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sind im veranschlagten Bereich. Die Auswirkungen des FILAG 2012 sind in allen Teilen sichtbar. Das neue Finanzierungssystem ist seit September 2013 in Kraft.

3 Kultur
Der Kulturbereich ist nicht sehr bedeutend (Umsatz Fr. 6‘216.65).

4 Gesundheit
Im Gesundheitswesen haben wir noch tiefere Zahlen (Umsatz Fr. 2‘636.00). Geringere Kosten bei Schularzthonorar und Schulzahnpflege führten zu einem Minderaufwand von Fr. 1‘115.00.

5 Soziale Wohlfahrt
Diese schliesst um Fr. 1‘957.75 (0.3 %) schlechter ab. Der Lastenanteil an den Kanton für die Ergänzungsleistungen (EL) war tiefer und die Sozialhilfe war höher.

6 Verkehr
Der Verkehrsbereich ist bei einem Nettoumsatz von Fr. 123‘109.14 um Fr. 13‘225.86 (9.6 %) geringer als vorgesehen. Insbesondere beim Winterdienst sind die Aufwendungen tiefer ausgefallen. Grössere Strassenbauprojekte liefen über die Investitionsrechnung.

7 Umwelt und Raumordnung
Der Nettoaufwand beträgt hier Fr. 12‘727.95, was Fr. 3‘972.05 tiefer ist als vorgesehen.

Interessant sind hier vor allem die **Spezialfinanzierungen**, die restlichen Unterbereiche enthalten nur kleine Beträge.

Die **Wasserversorgung** verzeichnet bei einem Aufwand von Fr. 82‘718.50 und einem Ertrag von Fr. 155‘467.40 dank einem Einnahmenüberschuss von Fr. 70‘695.05 aus der Investitionsrechnung einen Gewinn von Fr. 72‘748.90, welcher der Spezialfinanzierung (SF) Wasser gutgeschrieben wurde.

Die **Abwasser-Rechnung** schliesst mit einem Verlust (Fr. 3‘293.25) ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 6‘100.00. Die Abweichung entstand einerseits durch tiefere Unterhaltskosten und andererseits durch höhere Benützungsgebühren. Aus dem Vorjahr musste noch eine Korrektur in Bezug auf Stromkosten getätigt werden. Der Werterhaltungsfonds ist zur Finanzierung der Investitionen (mittels Abschreibungen) ganz aufgebraucht worden. Die Fertigstellung der bewilligten Investitionen kann aber laut Finanzplan in den nächsten Jahren problemlos mit der jährlichen Werterhaltung abgeschrieben werden.

Die **Abfallentsorgung** schliesst mit Gewinn ab, er beträgt Fr. 11‘142.55, welcher der SF Kehricht gutgeschrieben wurde. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 62‘743.35. Weiter sind in der Funktion 7 noch der Friedhof, die Gewässerverbauungen und die Raumordnung mit der SF Mehrwertabschöpfung enthalten. Beim Friedhof sind Mehrkosten durch die höhere Anzahl Bestattungen angefallen.

8 Volkswirtschaft
Auch hier wurde es geringfügig teurer, die Schlechterstellung beträgt Fr. 1‘826.25, was vor allem auf tiefere Kosten in der Landwirtschaft zurück zu führen ist.

Die **Forstwirtschaft** schliesst mit einem Gewinn ab (5‘911.05), der dem Forstfonds zugeführt wurde.

9 Finanzen und Steuern
Der Steuerertrag ist etwas höher als veranschlagt.
Vom **Finanzausgleich** haben wir Fr. 451‘008.00 erhalten (+ 10‘408.00).
Bei der **Liegenschaftsabrechnung** ist der Nettoertrag Fr. 2‘301.85 höher, da nebst der Heizung auch alles andere wie Versicherung, Verbrauchsmaterial, etc. weniger kostete. Für den baulichen Unterhalt wurden Fr. 15‘109.85 ausgegeben, dies insbesondere für die Renovation einer Küche. Die Kosten wurden aber der Spezialfinanzierung Liegenschaften entnommen.
Die **harmonisierten Abschreibungen** waren mit Fr. 103‘490.10 (23.2 %) höher als budgetiert.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	96.679,20	87.000,00	270.404,65
Investitionseinnahmen	-	-	-800,00
Nettoinvestitionen	**96.679,20**	**87.000,00**	**269.604,65**
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	79.900,10	-	252.075,55
Investitionseinnahmen	-164.015,05	-40.000,00	-129.557,10
Nettoinvestitionen	**-84.114,95**	**-40.000,00**	**122.518,45**
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	176.579,30	87.000,00	522.480,20
Investitionseinnahmen	-164.015,05	-40.000,00	-130.357,10
Nettoinvestitionen	**12.564,25**	**47.000,00**	**392.123,10**
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen	-		-
Investitionseinnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	**-**	**-**	**-**
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	176.579,30	87.000,00	522.480,20
Investitionseinnahmen	-164.015,05	-40.000,00	-130.357,10
Nettoinvestitionen	**12.564,25**	**47.000,00**	**392.123,10**

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts sind Fr. 9‘679.00 höher als budgetiert, dies bei diversen Strassenbauprojekten. Bei den Spezialfinanzierungen sind es Fr. 79‘900.10 mehr. Insbesondere die Investition für die ARA-Leitung Aeschlisbühl verzögerte sich um ein Jahr ins 2014. Weitere Einzelheiten dazu sind in der Tabelle „Verpflichtungskreditkontrolle“ ersichtlich. Die „Abschreibungstabelle“ gibt zusätzlich Auskunft über die Veränderung des Verwaltungsvermögens auf Grund der Investitionen. Beide Dokumente sind in der Gemeinderechnung enthalten.

9. Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme per 31.12.2014 beträgt Fr. 3‘725‘989.12.

Aktiven

Finanzvermögen

Dieses, bestehend aus Kasse, Post- und Bankkonto sowie Guthaben und Anlagen, hat sich um Fr. 73‘934.56 auf einen Bestand von Fr. 2‘612‘017.52 erhöht.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet alle Anlagen, welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- + Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Die Abschreibungspflicht, auch harmonisierte Abschreibungen genannt, beträgt immer 10 % vom Restbuchwert per Ende Jahr, jedoch ohne die Kontogruppe 115 (Darlehen und Beteiligungen). Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten spezielle, schärfere Vorschriften. Die Veränderungen im Verwaltungsvermögen entsprechen der Übernahme der Investitionsrechnung (Aktivierung der Ausgaben, respektive Passivierung der Einnahmen) sowie den Abschreibungen. Im 2014 wurden zusätzliche Abschreibungen mit Fr. 50’000.00 vorgenommen. Die Strassen sind durch die Ausbauten und nach den Abschreibungen um Fr. 7‘200.00 tiefer bewertet, die Kanalisation nach üppigen Anschlussgebühren um Fr. 65‘924.65. Dies alles ergibt letztendlich eine Abnahme des Verwaltungsvermögens von Fr. 73‘875.75.

Passiven

Fremdkapital
Es beträgt Fr. 538‘847.65 und ist somit Fr. 225‘093.20 tiefer als zu Jahresbeginn. Vor allem die Kreditoren sind massiv tiefer.

Spezialfinanzierungen
Diese stützen sich auf übergeordnetes Recht oder auf Gemeindereglemente. Die folgenden Positionen haben sich erhöht: Abfallbeseitigung, Wasserversorgung (RA und WE), Abwasser (WE), Waldbewirtschaftung und Liegenschaften Finanzvermögen. Vermindert hat sich die RA Abwasserbeseitigung. Alle Veränderungen ergeben eine Netto-Zunahme um Fr. 189‘229.50 auf Fr. 2‘302‘252.71.

Eigenkapital
Dieses reduziert sich in der Höhe des Defizites um Fr. 14‘076.39 und beträgt jetzt Fr. 834‘889.86.

10. Nachkredite

Eine Nachkredittabelle begründet die Abweichungen > Fr. 2'500.00. Die Überschreitungen liegen entweder in der Kompetenz des Gemeinderates oder sie sind gebunden. Die Gemeindeversammlung nimmt sie lediglich zur Kenntnis.

11. Schlussbemerkungen

Vor 15 Jahren hat unser Eigenkapital Fr. 1‘103‘901.00 betragen. Seither verminderte es sich trotz zwischenzeitlichen Ertragsüberschüssen stetig. Allerdings besteht zurzeit kein Grund zur Sorge. Gespannt kann man auf die Auswirkungen des HRM2 sein, das auf 1.1.2016 einzuführen ist.

12. Antrag

Der Gemeinderat von Fahrni hat die vorliegende Jahresrechnung 2014 an seinen Sitzungen vom 13. April und 4. Mai 2015 beraten und definitiv verabschiedet.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Kenntnisnahme der Nachkredite von total **Fr. 207‘790.90**, wovon **Fr. 44‘874.55** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 162‘916.35** gebundene Nachkredite sind
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2014** mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14‘076.39.

		Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Bezeichnung	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**331'413.95**	**19'207.90**	**350'440.00**	**19'240.00**	**328'426.50**	**18'371.20**
	Nettoaufwand		*312'206.05*		*331'200.00*		*310'055.30*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
1	**Oeffentliche Sicherheit**	**137'380.20**	**131'291.50**	**100'130.00**	**80'850.00**	**110'502.50**	**114'574.75**
	Nettoaufwand		*6'088.70*		*19'280.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*4'072.25*	
2	**Bildung**	**771'660.65**	**124'350.25**	**811'740.00**	**118'500.00**	**761'633.55**	**144'325.35**
	Nettoaufwand		*647'310.40*		*693'240.00*		*617'308.20*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
3	**Kultur und Freizeit**	**6'216.65**	**5'000.00**	**6'350.00**	**5'000.00**	**4'990.95**	**5'000.00**
	Nettoaufwand		*1'216.65*		*1'350.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*9.05*	
4	**Gesundheit**	**2'636.00**	**0.00**	**3'710.00**	**25.00**	**2'916.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		*2'636.00*		*3'685.00*		*2'916.00*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
5	**Soziale Wohlfahrt**	**596'757.75**	**0.00**	**594'800.00**	**0.00**	**601'732.70**	**0.00**
	Nettoaufwand		*596'757.75*		*594'800.00*		*601'732.70*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
6	**Verkehr**	**150'265.24**	**27'156.10**	**162'085.00**	**25'750.00**	**144'085.35**	**19'877.10**
	Nettoaufwand		*123'109.14*		*136'335.00*		*124'208.25*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
7	**Umwelt und Raumordnung**	**380'812.15**	**368'084.20**	**404'350.00**	**387'650.00**	**385'812.70**	**371'435.45**
	Nettoaufwand		*12'727.95*		*16'700.00*		*14'377.25*
	Nettoertrag	*0.00*		*0.00*		*0.00*	
8	**Volkswirtschaft**	**65'707.25**	**82'733.50**	**85'420.00**	**100'620.00**	**65'040.75**	**78'850.40**
	Nettoaufwand		*0.00*		*0.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*17'026.25*		*15'200.00*		*13'809.65*	
9	**Finanzen und Steuern**	**367'468.05**	**2'038'418.05**	**364'220.00**	**1'988'965.00**	**368'286.61**	**2'037'729.90**
	Nettoaufwand		*0.00*		*0.00*		*0.00*
	Nettoertrag	*1'670'950.00*		*1'624'745.00*		*1'669'443.29*	
	Total Aufwand/Ertrag	**2'810'317.89**	**2'796'241.50**	**2'883'245.00**	**2'726'600.00**	**2'773'427.61**	**2'790'164.15**
	Ertragsüberschuss	*0.00*		*0.00*		*16'736.54*	
	Aufwandüberschuss		*14'076.39*		*156'645.00*		*0.00*
	TOTAL	**2'810'317.89**	**2'810'317.89**	**2'883'245.00**	**2'883'245.00**	**2'790'164.15**	**2'790'164.15**

Traktandum 2 – Visionen Lehrerhaus/Schulanlage

Der Gemeinderat Fahrni hat das Architekturbüro Heinz Brügger beauftragt, Visionen für die Grundstückflächen Schulgarten-Pausenplatz und Lehrerhaus Fahrni zu erarbeiten. Als Anhaltspunkte dienten folgende Informationen:

1. Schulgarten-Parzelle (was kann gebaut werden?)
   Grundlage für Landpreisermittlung für die Schulgarten-Parzelle
2. Entscheidungsgrundlage Sanierung Lehrerhaus, mögliche Aufstockung mit zusätzlicher Wohnung
   Abbruch Lehrerhaus, Neubau evtl. in Kombination mit Neubau auf Schulgarten-Parzelle
3. Überdeckte Einstellhalle auf heutigem Pausenplatz
   Neuer Pausenplatz über der Einstellhalle
   Der neue Pausenplatz müsste teilweise auch als Parkplatz benutzt werden können
4. Generelles Parkplatzproblem
   Bei Anlässen und Vereinsproben besteht ein Parkierungsproblem.
   Parkierungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit Neubau Lehrerhaus und Schulgartenprojekt

An der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2015 stellte Herr Heinz Brügger folgende Visionen vor:

<u>Vision 1</u>
Sanierung des Lehrerhauses, Erstellen von ca. 30 Parkplätzen auf dem best. (Pausenplatz) Sportplatz mit Zufahrtsrampe vor Schulhaus, Verkauf der Schulgartenparzelle für Neubau von MFH (BGF 406m^2)

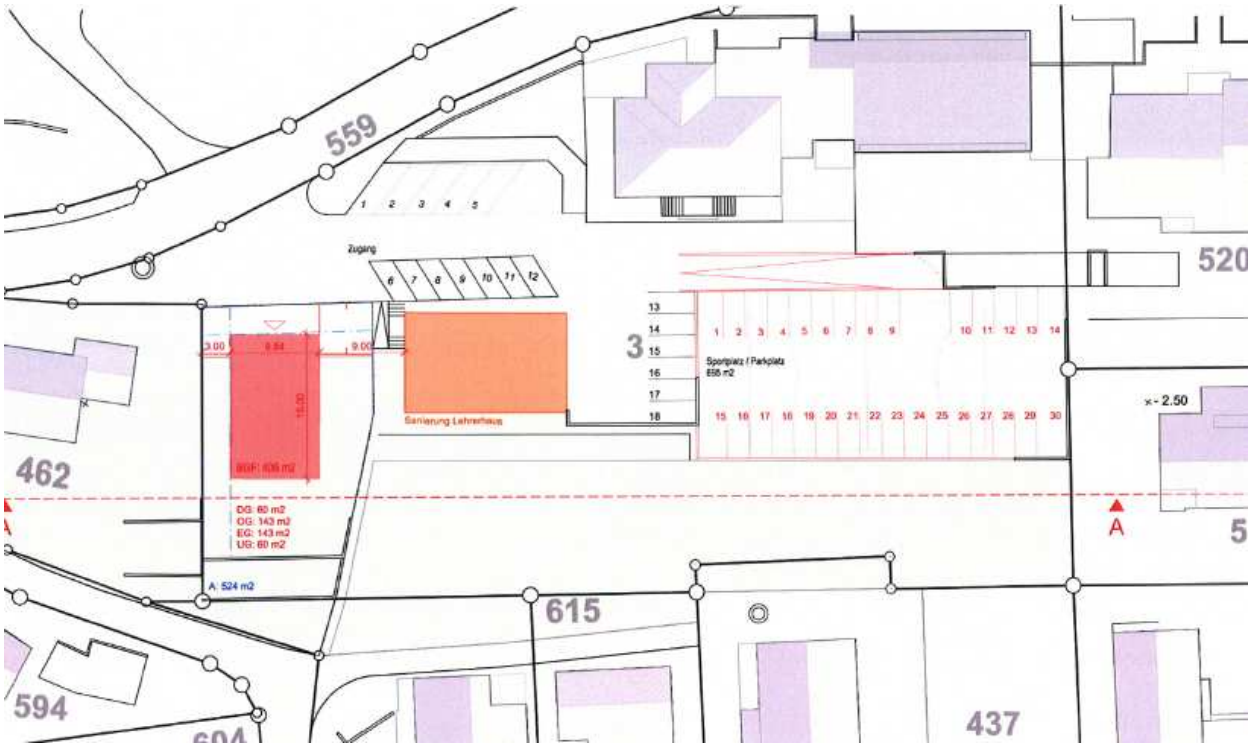

Vision 2

Abbruch Lehrerhaus, Neubau Einstellhalle mit ca.43 Parkplätzen, Einfahrt bei Veloständer, Neubau 2 MFH mit ca.8 - 10 Wohnungen (BGF 980m^2), Bauherr der Neubauten ist nicht zwingend die Gemeinde(Investor suchen)

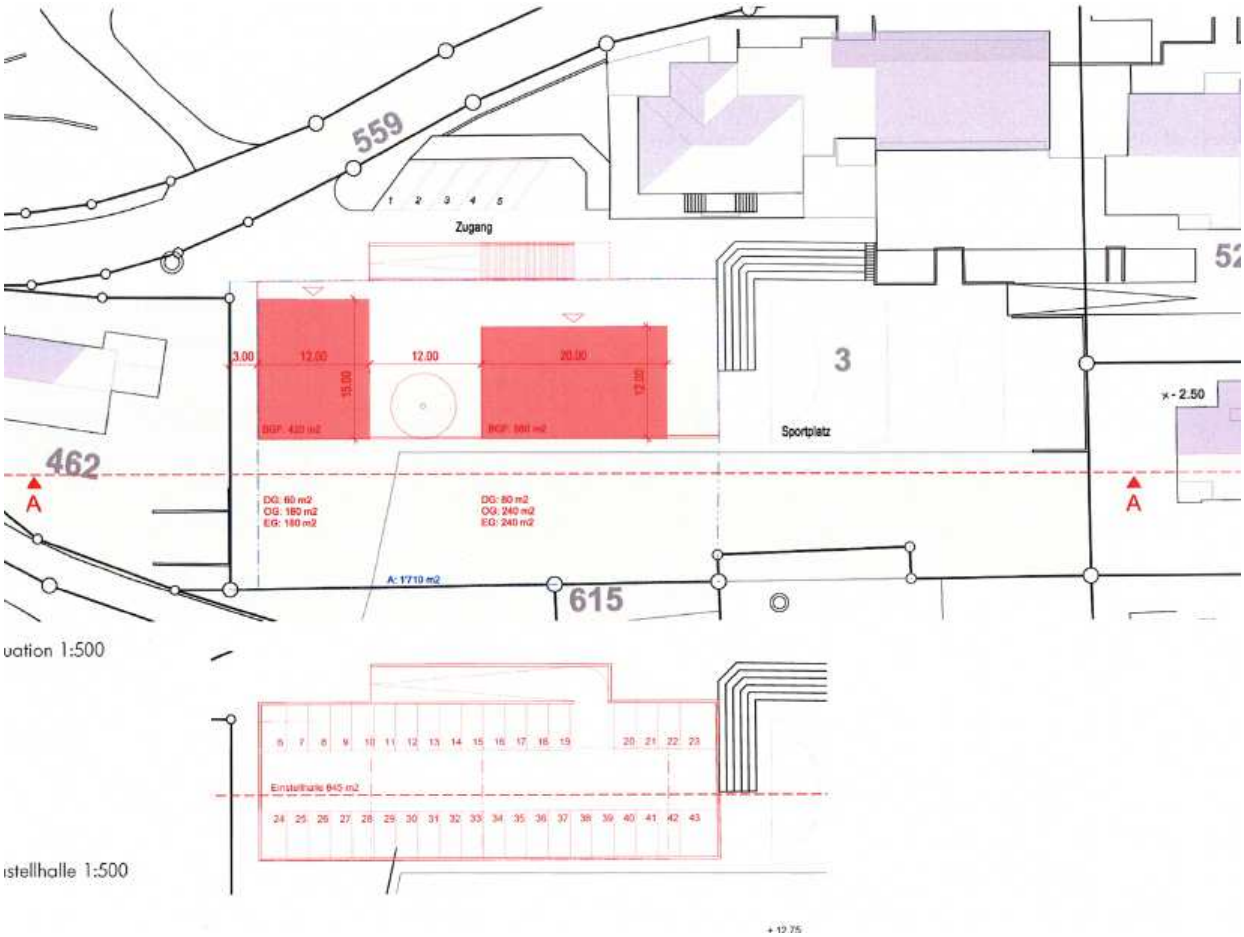

Vision 3

Abbruch Lehrerhaus, Neubau Parkierung (ca. 38 Parkplätze) inkl. Werkraum im Sockelgeschoss, Neubau von 2-3 EFH/MFH an Hanglage

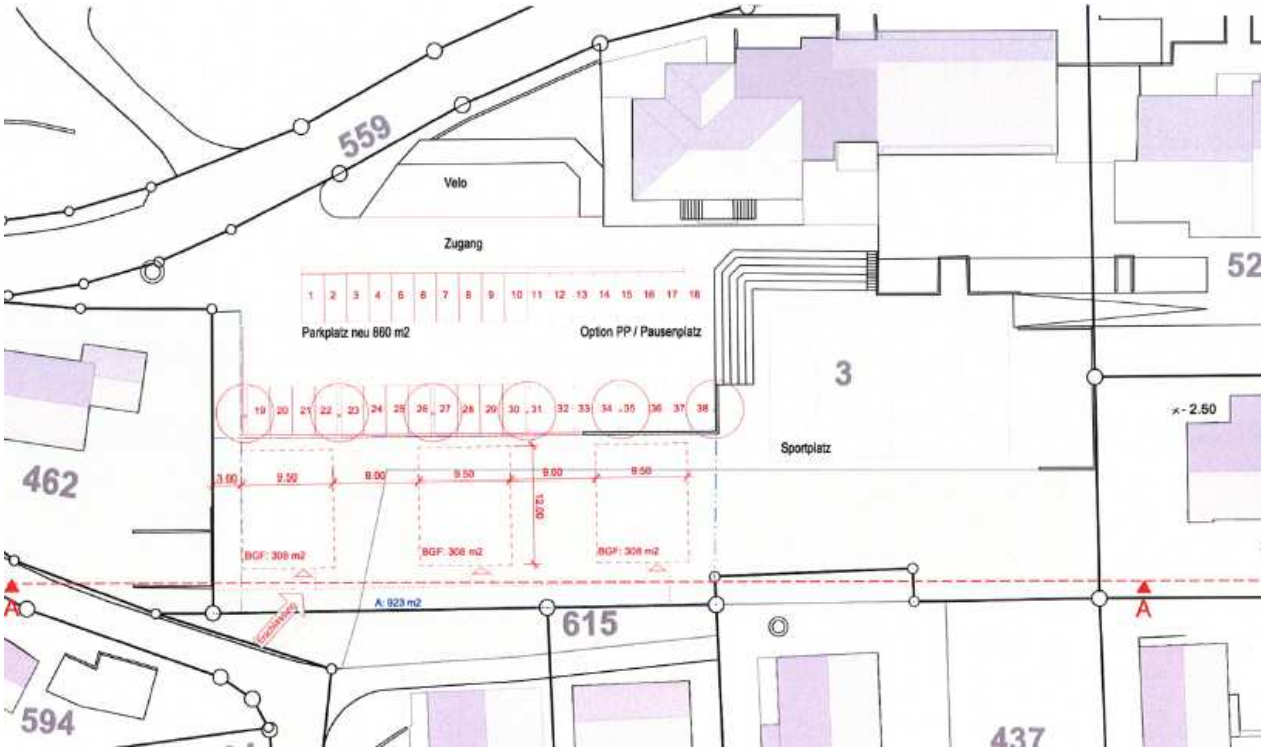

Wie weiter?
Der Gemeinderat Fahrni wird sich an einer Klausurtagung über das weitere Vorgehen Lehrerhaus beraten. Insbesondere über die Finanzierung eines allfälligen Projektes.

Traktandum 3 – Orientierungen und Verschiedenes

Die Orientierungen des Gemeinderates erfolgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *
* * *
*

MITTEILUNGEN
aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Einwohnerstatistik 2014

Per 31. Dezember 2014 zählte Fahrni 789 Einwohner (Ende 2013: 814). Folgende Statistiken zeigen die Einwohnerzahlen, die Zu- und Wegzüge des Jahres 2014:

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	305	8	309	9	614	17
Kinder	88	2	67	1	155	3
Alle	393	10	376	10	769	20
Gesamttotal	**403**		**386**		**789**	

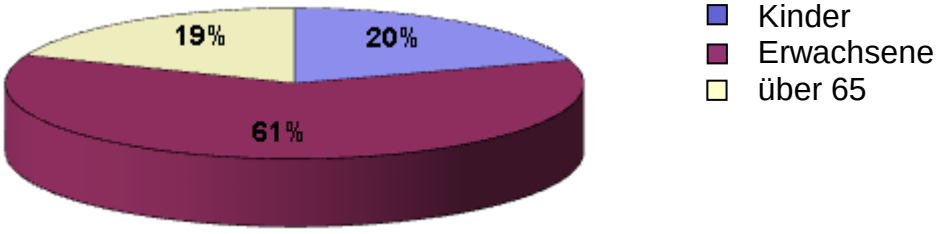

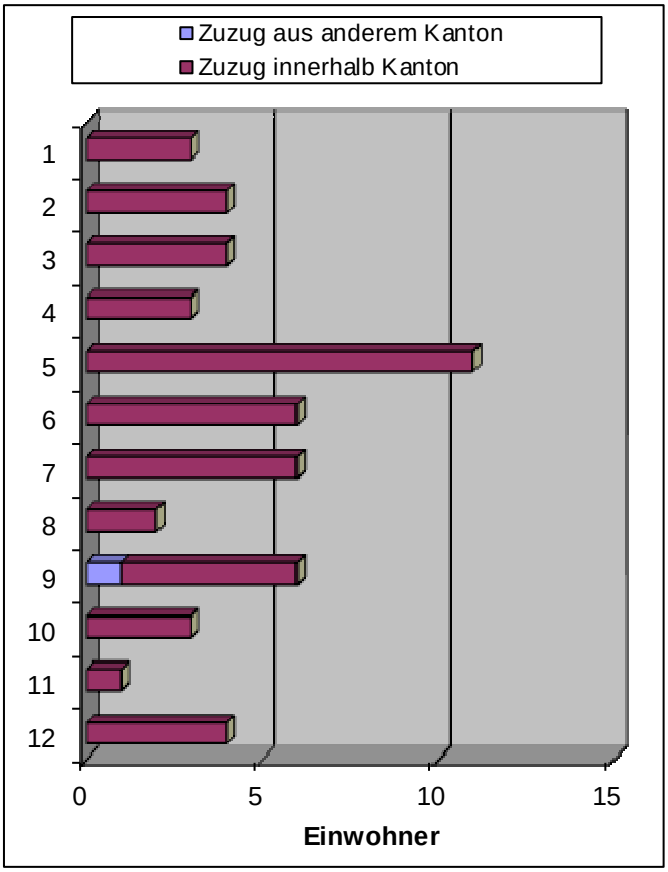

Total Zuzüge 52; davon 12 Geburten

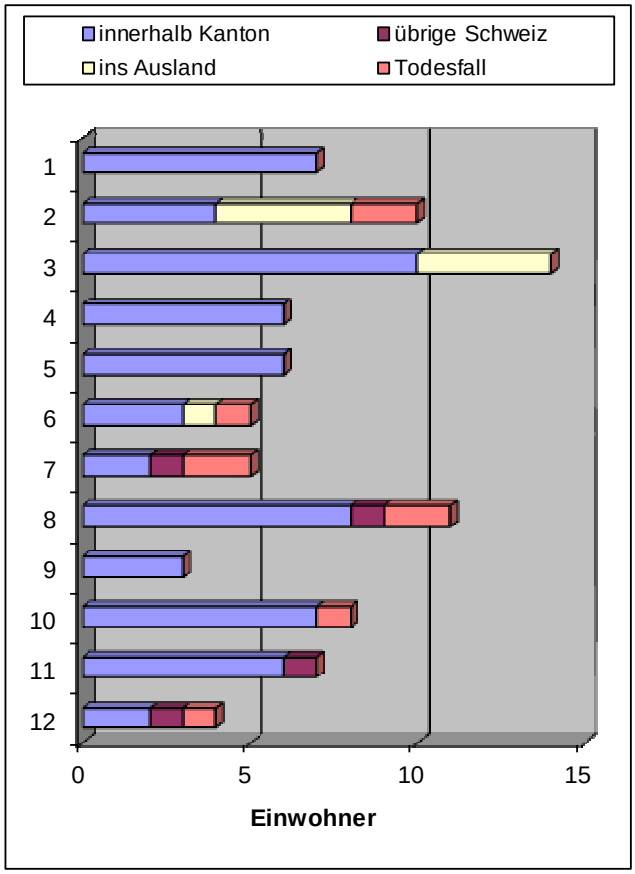

Total 72 Wegzüge; davon 9 Todesfälle

Jungbürgerfeier 2015 (Jahrgang 1997)

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger

- ➔ Berger Kevin
- ➔ Gerber Nick
- ➔ Hadorn Joey
- ➔ Roth Andrea
- ➔ Schärz Timo
- ➔ Schneider Marc
- ➔ Stucki Andrea

werden vom Gemeinderat am Freitag, 14. August 2015 zu einer kleinen Feier eingeladen.

Tageskarten 2015 / 2016

Die Tageskarten vom Juli 2015 bis Juni 2016 sind da und können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Kosten bleiben unverändert bei Fr. 40.00 für Einheimische und Fr. 45.00 für Auswärtige.

Unter http://gemeinde-fahrni.ch/tageskarte
können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

Kennen Sie unser Last-Minute-Angebot für Kurzentschlossene?

Während den normalen Öffnungszeiten können nicht vorreservierte Tageskarten am Reisetag (Geltungstag der Tageskarte) ab
9.00 Uhr zum reduzierten Preis von Fr. 20.00 bezogen werden. **Neu: für die Tageskarten vom Mittwoch ist das Angebot jeweils am Dienstagabend ab 16.00 Uhr** und für die Tageskarten von Samstag und Sonntag am Freitag von 11.00 - 12.00 Uhr gültig.

Bedingungen:

- Die Tageskarten müssen persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt und bar bezahlt werden.
- Eine Vorreservierung und die Abholung am Vorabend oder vor den angegebenen Zeiten am Dienstag und Freitag ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Während speziellen Öffnungszeiten wie Festtage etc. ist das Angebot nicht gültig.

Hundetaxe 2015 / 2016

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und neu auch gemäss Art. 42 Gebührenreglement der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt.

Die Hundemarken weisen keine Jahreszahl auf. Somit behalten die Hundebesitzer dieselbe Marke, so lange sie einen Hund besitzen. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Forstarbeiter/in gesucht

Wir suchen auf die Holzsaison 2015/2016 oder nach Vereinbarung eine/n neue/n Forstarbeiter/in im Nebenamt.

Wir erwarten:
- Erfahrung in der Holzernte
- Absolvierter Holzerkurs
- Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Die Besoldung richtet sich nach dem geltenden Personalreglement der Einwohnergemeinde Fahrni.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bis am 31. Juli 2015 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni. Auskünfte erteilt Ihnen Herr Fritz Liechti, Präsident Forstkommission (Tel. 033 437 54 28).

Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung

Der Grundsatz, wer bauen will benötigt eine Baubewilligung, gilt nach wie vor.

Bauten/Umbauten/ Abbrüche	=	Hochbauten, aber auch Fahrnisbauten
Anlagen	=	Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen, usw.
Vorkehren	=	Das Anbringen von Reklamen, Anschriften und Bemalungen, Fassadenveränderungen, Umnutzungen, usw.

Bei Unklarheiten ist vor einem Baubeginn die Gemeindeverwaltung anzufragen

Fahrni: heute und früher

<u>Regionen:</u>
Dörfli,
Bach,
Bachstutz,
Tränkebach,
Kirchstalden

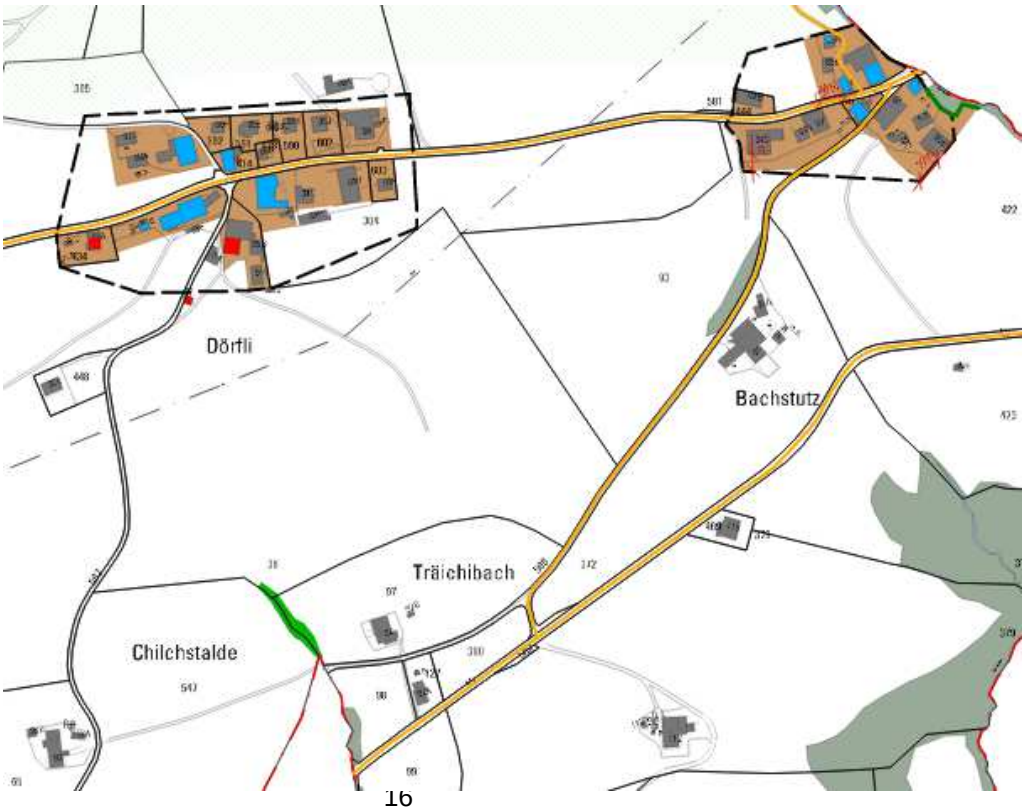

Ausschnitt Zonenplan 2009

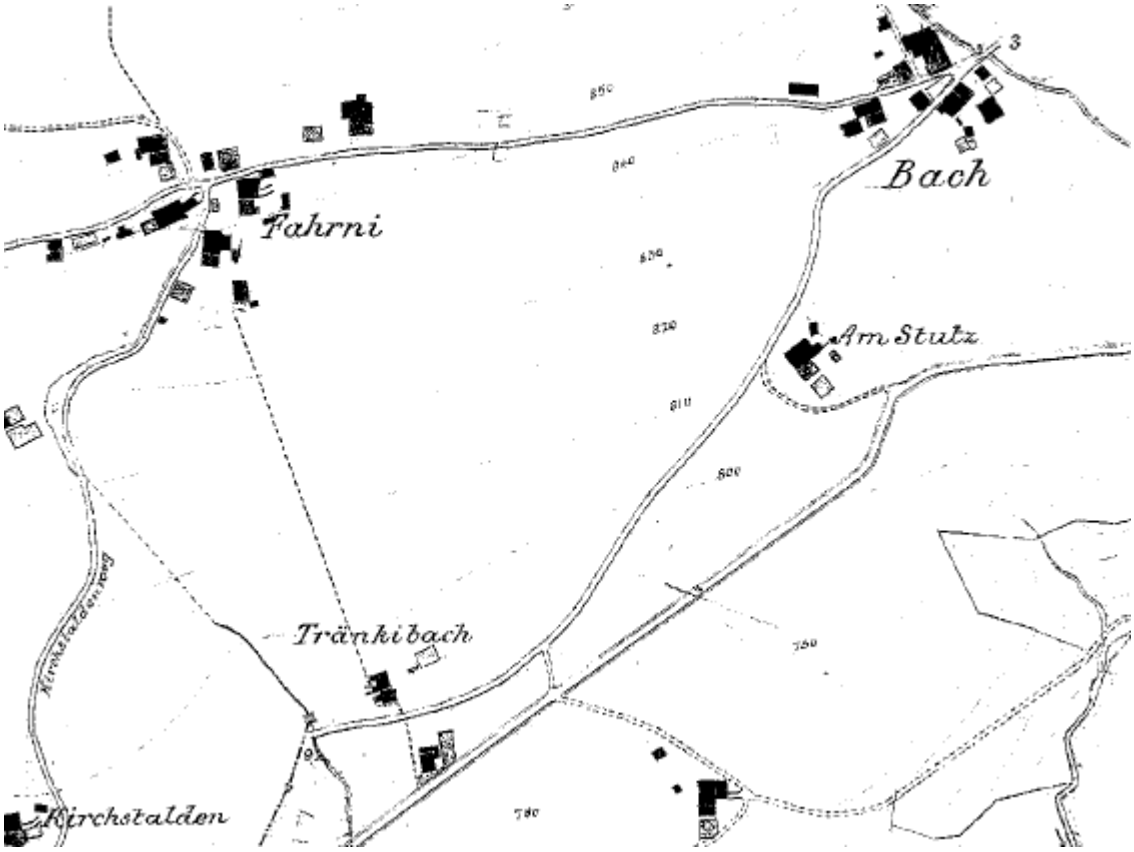

Ausschnitt Übersichtsplan 1894 *(Vorbehalten sind von Hand eingezeichnete Liegenschaften)*

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben wurden als in Ordnung befunden.

allgemeine Information	
Herkunft Wasser	Kaltbrunnen, Quellwasser unbehandelt
Ansprechpartner betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität	• Brunnenmeister, Franz Amacher Tel. 033 437 60 82 • Gemeindeangestellter, Klaus Maurer Natel 079 690 35 07 • Gemeinderat, Walter Feldmann Natel 078 666 47 88 • Gemeindeverwaltung Fahrni Tel. 033 437 64 84
Trinkwasserqualität	
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte	23.4 °f (mittelhart)
Nitratgehalt	6 mg/l

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Wünsche des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des

Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Aus der Schule

Tagesschulangebot in der Gemeinde Fahrni, Auswertung Bedarfsumfrage bei Eltern

Die Gemeinden im Kanton Bern müssen mindestens diejenigen Tagesschulangebote führen, für welche eine genügende Nachfrage besteht (mind. 10 Kinder). Als Tagesschulangebote gelten:
- Morgenbetreuung
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr.

Die Umfrage im März 2015 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern hat folgendes Resultat ergeben:

2 Fragebogen kamen zurück mit der Rückmeldung, wie folgt Bedarf an Tagesschulangeboten zu haben:

	Montag	Dienstag	Donnerstag
Am Morgen vor Unterrichtsbeginn	1	0	0
Über Mittag mit Mittagessen	1	2	1
An schulfreien Nachmittagen	1	1	0
Nachmittag nach Unterrichtsschluss	1	1	0

An der Schule Fahrni besteht demnach im Schuljahr 2015/16 kein Tagesschulangebot.

Gemäss 19 Fragebogen wird kein Tagesschulangebot gewünscht.

13 Frageboten wurden mit der Bemerkung retourniert, dass sie mit dem bisherigen Angebot „Mittagstisch“ im Untergeschoss der Kirche Fahrni zufrieden sind. Der „Mittagstisch“ ist eine langjährige Initiative von Eltern und anderen Freiwilligen mit enger Zusammenarbeit mit der Schule/Schulleitung sowie mit Unterstützung der Einwohnergemeinde Fahrni. Die Mahlzeiten werden vor Ort gekocht und die Betreuung erfolgt durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnte Erwachsene.
Das Angebot „Mittagstisch“ wird im Schuljahr 2015/16 im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Unterlagen zur Anmeldung erhalten die Eltern später.

Information Mutationen Klassenlehrpersonen

Kindergarten
Evelyne Vils wird nach ihrem Mutterschaftsurlaub nicht mehr an den Kindergarten Fahrni zurückkehren. Rebekka Reusser wurde angestellt. Sie teilt sich die Stelle im Kindergarten mit Therese Rickli.

1./2. Klasse
Jolanda Reber wird Mutterschaftsurlaub beziehen. Sarah Blatter aus Noflen wird ihr Pensum übernehmen und teilt sich die Klassenlehrerstelle mit Verena Heimann.

Unverändert leiten Regula Marti die 3./4. Klasse und Andrea Casutt die 5./6. Klasse.

AHV – Beitragspflicht für Studierende

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn ich studiere?
Ja. Schweizerische und ausländische Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO in der Höhe von 480 Franken jährlich (Mindestbeitrag) zahlen. Die Beiträge sind an die Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt oder direkt an die Lehranstalt zu entrichten. Die Ausgleichskassen erheben zusätzlich Verwaltungskostenbeiträge von maximal 5 % der Beiträge. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 25. Altersjahres haben nichterwerbstätige Studierende die Beiträge aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse und nicht mehr den Mindestbeitrag zu bezahlen (siehe Merkblatt 2.03 - Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO). Wenn Sie studieren und erwerbstätig sind, müssen Sie ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Beiträge bezahlen. Wenn Sie studieren und nichterwerbstätig sind und Ihren Wohnsitz in der Schweiz aufgeben, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem Sie das 30. Altersjahr vollenden, weiterführen.

Muss ich in jedem Fall Beiträge bezahlen?
Nein. Sie müssen keine Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten, wenn

- Sie mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Ausgleichskasse nachweisen, dass von Ihrem Erwerbseinkommen oder Ihren Erwerbsausfallentschädigungen im betreffenden Jahr bereits Beiträge in der Höhe von mindestens 480 Franken entrichtet wurden;
- Sie sich nur zum Zweck des Studiums in der Schweiz aufhalten und hier keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben;
- Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann in der schweizerischen AHV, IV und EO versichert, im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 960 Franken (doppelter Mindestbeitrag) bezahlt hat. Anrechnung der Beiträge vom Erwerbseinkommen

Kann ich die Beiträge vom Erwerbseinkommen anrechnen lassen?
Ja. Wenn Sie im betreffenden Kalenderjahr ein Erwerbseinkommen oder eine EO-Entschädigung erzielen, von der Beiträge von weniger als 480 Franken (Mindestbeitrag) entrichtet wurden, können Sie diese Beiträge anrechnen lassen. Sie müssen nur noch die Differenz zum Mindestbeitrag bezahlen.

Die Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen geben gerne Auskunft

*Quelle: Informationsstelle AHV/IV - Webseite **www.ahv-iv.ch***

Energiefragen?

Sie möchten sich neutral und unabhängig beraten lassen? Als erste Anlaufstelle für Energiefragen bietet die Regionale Energieberatung eine praxisorientierte Vorgehensberatung im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik.

Eine Dienstleistung der Region für die Region
Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Unsere Dienstleistungen
Anfragen können am Telefon oder im Büro der Energieberatung beantwortet werden, komplexere Fragestellungen vor Ort. Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos. Für Besuche vor Ort (Dauer bis zu drei Stunden) erheben wir eine Pauschale.

Die Beratungsschwerpunkte
Nur gut informierte Bauherrschaften können zweckmässige Entscheide fällen und Massnahmen in der gewünschten Qualität einfordern. Die Erhöhung Ihrer Bestellkompetenz ist eines unserer Kernanliegen.

- Energiesparen im Alltag
- Beurteilung von Einsparpotentialen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Umstellung/Einsatz alternativer Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Dokumentationsmaterial
- Erläuterungen zu Förderprogrammen

Für Private
Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an Mieter als auch Hausbesitzer. Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere Erfahrung für eine Grobanalyse Ihres Gebäudes.

Planer, Architekten und Installateure
Als Planer und Installateur müssen Sie sich laufend mit Kundenwünschen, gesetzlichen Vorgaben und technischen Innovationen auseinandersetzen. Holen Sie bei der Energieberatung eine Zweitmeinung ein.

Gewerbe und Industrie
Wir unterstützen Unternehmen dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren. Industriebetriebe mit komplexen Produktionsprozessen und/oder einer Verpflichtung zur Erfüllung des kantonalen Grossverbraucherartikels vermitteln wir danach allenfalls weiter an spezialisierte Beratungsstellen.

Für Gemeinden
Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energiepolitik eine Schlüsselrolle zu. Als Bewilligungsbehörde sind sie mit dem Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung beauftragt und als Bauherrschaft haben sie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die fachliche Begleitung von Gemeindebehörden in energierechtlichen Fragen gehört zu unseren Kernaufgaben. Prozessbegleitungen sind für Gemeinden bis zu einem Umfang

von 10 Stunden kostenlos.

Internet

www.energie.be.ch	Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Kanton Bern
www.energiefranken.ch	Förderbeiträge nach Postleitzahl finden
www.energybox.ch	Beurteilen Sie Ihren Stromverbrauch

Kontakt

Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Veranstaltungen

Datum	Anlass	Veranstalter
15.06.2015	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni
02.07.20152	Schulschlussfeier	Schule Fahrni
Neu: 03.07.2015	**Fahrni-Chilbi „Fyrabe-Bier“ ab 17.00**	
04./05.07.2015	Fahrni-Chilbi	Musikgesellschaft
11./12.07.2015	*Verschiebungsdatum*	
31.07.2015	Sommerparty	Gewerbeler Fahrni
14.08.2015	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde Fahrni
06.11/07.11.2015	Unterhaltungsabend	Samariterverein
14.11.2015	Racletteabend	Frauenverein
30.11.2015	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Fahrni

Fusspflege

Die Fusspflege findet an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

8. Juli 2015 / 15. September 2015 / 18. November 2015

Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 072 41 abzugeben

Physio Reichenbach

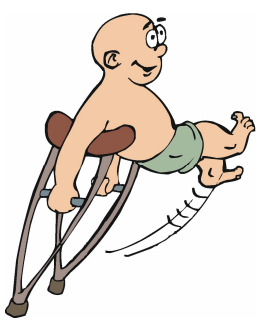

Pia Reichenbach, selbständige diplomierte Physio-therapeutin, bietet ab sofort Domizilbehandlungen an.

Tel: 077‘484‘07‘29
E-Mail: physioreichenbach@hotmail.com

Öffnungszeiten während den Sommerferien

Während den Sommerferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Woche 29 (13. – 17. Juli 2015) jeweils <u>vormittags von 08.00 – 12.00</u> Uhr geöffnet.
Am Mittwoch ist unser Büro den ganzen Tag geschlossen.

In den Wochen 30 und 31 (20. - 31. Juli 2015) ist die Verwaltung geschlossen.

Sie können uns jederzeit Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter hinterlassen oder uns Ihr Anliegen per E-Mail schreiben, wir kontaktieren Sie so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter	033 437 64 84
E-Mail	info@gemeinde-fahrni.ch

Holen Sie frühzeitig Ihre Tageskarte(n) ab.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien.

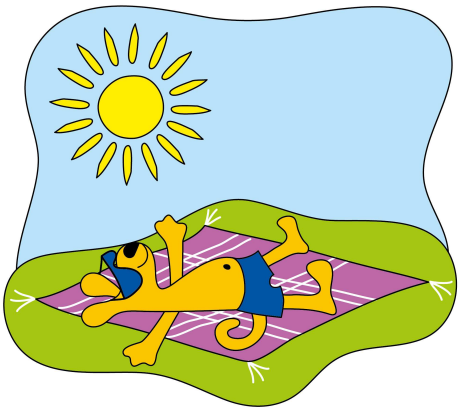

Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ausbildungsangebote 2015

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Kursen

Erzählcafe im Schibistei:
An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflegheim Schibistei ab **14.30 Uhr** das Erzählcafe statt:
09. Juni 2015
08. Sept. 2015
20. Okt. 2015
10. Nov. 2015

Informatik für Seniorinnen und Senioren:
Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!
Interessierte melden sich direkt bei Eicher Bernhard **Tel. 033 453 00 30**

Kurs zum Foulard dekorativ binden:
Mit der Farb-und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.- inkl. Foulard
Kursangebot**:** **05. Nov. 2015** **14.00 Uhr**

Interessierte melden sich direkt bei Frau Aeschlimann **033 453 14 67**
Oder **079 516 62 63**

Vital- Kurs für Unabhängigkeit im Alter:
Kursangebot: 09. Sept. 2015 14.00 Uhr Singsaal OSZ Unterlangenegg
Unkostenbeitrag Fr. 20.-

Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma:
Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

04. Juni 2015 14.00 Uhr Singsaal OSZ Unterlangenegg

Öffentlicher Vortrag über das Gehör mit gratis Hörtest:
Nicht sehen, trennt von den Dingen, nicht hören, von den Menschen!! Im Anschluss kann jeder Teilnehmer vor Ort eine professionelle, kostenlose Höranalyse mit Beratung durchführen lassen. Dies ist für alle unverbindlich und dauert ca. 10 Minuten.

08. Oktober 2015 14.00 Uhr Kirchgemeindehaus
Schwarzenegg

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle

	Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➢ Die Alterskommission 033 453 02 22

Betreuung und Pflege zu Hause

	Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ SPITEX Zulg 033 439 97 97 ➢ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144 ➢ Die Alterskommission 033 453 19 72

Bildung und Kultur

	Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags) ➢ Die Alterskommission 033 453 19 72

Einkauf und Lieferservice

	Wenn Sie nicht mehr selber Einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Die Alterskommission 079 699 50 46

Fahrdienste

	Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➢ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag

Finanzen

	Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird … Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➢ Pro Senectute BO

Gesundheit und Prävention

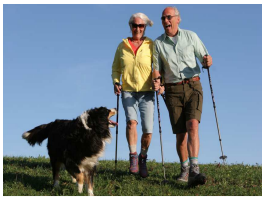	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Die Alterskommission 033 453 20 57

Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ Lydia Aeschlimann ➢ 033 453 14 67 ➢ www.farbstilmehr.ch

Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➢ Die Alterskommission 033 453 19 72

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: ➢ RS-Hilfsmittel Bernstr.292 Heimberg 033 438 33 33 ➢ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	Was erwarte ich von der Alterskommission? Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an: ➢ Die Alterskommission 033 453 19 72 oder per Post an: Anni Dummermuth Ried 73 3614 Unterlangenegg

Abfallkalender 2015

Sammlung	Datum	Ort
Grünabfuhr für Gartenabfälle 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr	Sa, 11. Apr. 2015	Fam. Stauffer, Dörfli **inkl. Häckseldienst**
Altmetallsammlung Sa, 18. Apr. 2015 bei Fam. Stauffer, Dörfli von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr (schweres, sperriges Material). Es wird auch Papier und Karton angenommen. **Mo. 20. Apr. ab 7:30 Uhr**	Sa, 18. Apr. 2015 Mo, 20. Apr. 2015	Fam. Stauffer, Dörfli Kehrichtsammelplätze
Papier- und Kartonsammlung Ab Fr, 24. Apr. 2015 stehen beim Schulhaus Fahrni und bei Fam. Stauffer Sammelbehälter bereit. **Mo, 27. Apr. ab 7:30 Uhr** Am Montag wird bei Fam. Stauffer kein Papier und Karton angenommen.	Fr, 24. Apr. 2015 Sa, 25. Apr. 2015 Mo, 27. Apr. 2015	Fam. Stauffer Dörfli Fam. Stauffer Dörfli Kehrichtsammelplätze
Grünzeugannahme von 10:00 bis 11:00 Uhr	Sa, 02. Mai 2015	Fam. Stauffer, Dörfli 033 437 25 20 Anlieferung ausserhalb der Annahmezeiten bitte nur nach tel. Rücksprache. Danke.
	Sa, 16. Mai 2015	
	Sa, 30. Mai 2015	
	Sa, 13. Juni 2015	
	Sa, 27. Juni 2015	
	Sa, 11. Juli 2015	
	Sa, 25. Juli 2015	
	Sa, 08. Aug. 2015	**+ Papier und Karton** **(nur bei Fam. Stauffer)**
	Sa, 22. Aug. 2015	
	Sa, 05. Sept. 2015	
	Sa, 19. Sept. 2015	
	Sa, 03. Okt. 2015 Sa, 17. Okt. 2015	
Papier- und Kartonsammlung Ab Fr, 16. Okt. 2015 stehen beim Schulhaus Fahrni und bei Fam. Stauffer Sammelbehälter bereit. **Mo, 19. Okt. ab 7:30 Uhr** Am Montag wird bei Fam. Stauffer kein Papier und Karton angenommen.	Fr, 16. Okt. 2015 Sa, 17. Okt. 2015 Mo, 19. Okt. 2015	Fam. Stauffer Dörfli Fam. Stauffer Dörfli Kehrichtsammelplätze
Grünabfuhr für Gartenabfälle 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr **Grünzeugannahme**	Sa, 31. Okt. 2015 Sa, 14. Nov. 2015	Fam. Stauffer, Dörfli **inkl. Häckseldienst**
Altglassammelstelle	dauernd	Lood
Kleidersammelstelle	dauernd	Lood
Altölsammelstelle	dauernd	Emberg 94 / Landmaschinen Streit

Verschiebungsdaten Kehrichtsammlung
Ostermontag, 06. April 2015, Verschiebung auf **Donnerstag, 09. April 2015**
Pfingstmontag, 25. Mai 2015, Verschiebung auf **Donnerstag, 28. Mai 2015**